



Bern, 28. September 2012

Adressatinnen:

Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

**Änderung der Schiessverordnung und der Schiessverordnung des VBS:
Anhörung**

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Armeewaffen der Logistikbasis der Armee (LBA), in der auch kantonale Stellen vertreten sind, hat u.a. die Aufgabe, Schwachstellen bei der Abgabe und Rücknahme von Armeewaffen zu eruieren und erforderliche Massnahmen einzuleiten.

Mit den vorliegenden Verordnungsänderungen soll bezüglich Einzug von Armeewaffen ein einheitliches und einfaches Vorgehen sichergestellt werden, was mithin auch zur Verbesserung des Schutzes vor Waffenmissbrauch beiträgt. So soll eine Beauftragung der Kreiskommandanten durch die LBA analog deren Beauftragung bei der vorsorglichen Abnahme von persönlichen Waffen und Leihwaffen erfolgen können. Der direkte Einbezug der Kreiskommandanten hat sich diesfalls bewährt und es ist sinnvoll und zweckmässig diese bei Bedarf auch bei "nicht-vorsorglichen" Armeewaffen-Einzügen zu beauftragen. Die Kreiskommandanten sollen dann ihrerseits die kantonalen Polizeibehörden mit dem Einzug der Leihwaffe beauftragen können.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen eine Änderung der Schiessverordnung und der Schiessverordnung des VBS samt Erläuterungen (in den Anträgen enthalten) zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie um Stellungnahme bis spätestens am 18. Dezember 2012 an:

Armeestab / Recht Verteidigung
Martin Mumenthaler, Fürsprecher
Papiermühlestrasse 14
3003 Bern
martin.mumenthaler@vtg.admin.ch

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und Ihre wertvolle Zusammenarbeit.



Mit freundlichen Grüßen

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT VBS

Ueli Maurer

Beilagen:

- Änderung der Schiessverordnung: Entwurf und Erläuterung (d, f, i)
- Änderung der Schiessverordnung des VBS: Entwurf und Erläuterung (d, f, i)